



*Liebe Kolleginnen und Kollegen!*

**G**esamtverantwortung" - diesen Begriff gibt es nur in der Schulgesetzgebung. Das verwunderte kürzlich einen Juristen, Referent auf der Frühjahrstagung des Schulleiterverbandes Brandenburg. Mit diesem Begriff werde sehr ungenau eine Verantwortlichkeit beschrieben, der die Rechtsstellung des Schulleiters jedoch nicht entspreche. Der Schulleiter müsse zumindest ein umfassendes Recht haben, Gremienbeschlüsse zu beanstanden. Die sachlogischen Zwänge ließen erwarten, daß die Gesetzgebung den realen Verhältnissen Rechnung tragen werde.

Die Aussage des Juristen ist Wiederholung und Bestätigung vieler gleichartigen Äußerungen. Es ist ein Kennzeichen unseres Berufsstandes, daß die Schulöffentlichkeit von uns erwartet, Verantwortung zu übernehmen, wo uns die Mittel dazu fehlen. Ich wiederhole meine auf der letztjährigen Herbsttagung gesprochenen Worte: Verantwortung tragen heißt

doch wohl, verantwortlich sein, sich rechtfertigen, Rechenschaft ablegen für eigenes Tun. Ein Schulleiter, der Verantwortung für seine Schule trägt, kann sich nicht darauf beschränken zu gewährleisten, daß Beschlüsse schulischer Gremien geltenden Bestimmungen nicht widersprechen. Erweiterte Verantwortung der Einzelschule kann für Schulleiter nicht heißen, lediglich einen erweiterten Rahmen von Gremienbeschlüssen verantworten zu sollen und eine Ausweitung der Berichtspflicht hinnehmen zu müssen. Er muß die Möglichkeiten haben zu sagen: Das kann ich nicht verantworten.

**U**m den Berliner Schulleiter in seiner Rechtsstellung zu stärken, fordern wir seit langem - in Übereinstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der Schulleiterverbände Deutschlands (ASD) -, ihm Eigenschaften eines Dienstvorgesetzten zu übertragen. Über diese Forderung hat der Vorstand in den letzten Monaten mit den Schulpolitikern der Fraktionen des Abgeordnetenhauses gesprochen. Überraschend war der Sinneswandel bei Frau Volkholz, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Sie trat dafür ein, wie den Besuchern der Mitgliederversammlung am 03. März d.J. schon bekannt, in einer Schule mit mehr Eigenverantwortung den Schulleiter zum Dienstvorgesetzten zu machen. Die Fraktion der CDU stimmt der Stärkung der Rechtsstellung des Schulleiters zu. Die beiden genannten Fraktionen haben jeweils Änderungsentwürfe zum Schulgesetz vorgelegt und damit ihr Interesse deutlich gemacht. Am wenigsten klare Vorstellungen hatten die Schulpolitiker der SPD. Sichtbar wurde in den Gesprächen jedoch, daß sie eher die schulischen Gremien in ihrem Gewicht stärken wollen als den Schulleiter.

**V**erehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben die erste Ausgabe einer eigenen Informationszeitschrift für die Mitglieder unseres Verbandes in den Händen. Sie soll eine Lücke füllen. Viermal im Jahr erhalten Sie bisher Mitteilungen des Verbandes in der Zeitschrift „Pädagogische Führung“, dort im grünen Beihefter für Berlin und die neuen Bundesländer. Unsere neue Zeitschrift soll im Zeitraum zwischen den Aussendungen der „Pädagogischen Führung“ erscheinen und die Aktualität der Information verbessern. Wenn sie darüber hinaus ein Diskussionsforum für die Mitglieder des Verbandes werden könnte, würde der Vorstand das sehr begrüßen.

Gefällt Ihnen die erste Nummer? Was sollte nach Ihrer Meinung verändert werden? Was gehört noch hinein? Was vermissen Sie? Was ist überflüssig? Bitte, greifen Sie zum Telefonhörer und sagen Sie uns Ihre Meinung.

### Aus dem Inhalt

#### **Aktuell**

- Vereinbarung zur Arbeitszeit abgeschlossen S. 3

#### **Schwerpunkt**

- Positionen zur Statusfrage der Schulleitungen S. 7
- Übertragung von Befugnissen und Zuständigkeiten a. d. Schulleiter mit Dienstvorgesetzeneigenschaften S. 9
- *M. Richter*: Schulleitung auf Zeit? S. 10

#### **Diskussionen und Positionen**

- Zur Weiterentwicklung der 6-jährigen Berliner Grundschule S. 11
- Stellungnahme zur „Grundschulreform 2000“ S. 12

#### **Projekte und Erfahrungen**

- BVG-Ticket für Grundschulen S. 17

#### **Aus dem Verband**

- IBS - wer ist das eigentlich? S. 18
- *K. Maempel/M. Jacobs*: Zur Konrektoren-AG S. 19
- Bericht von der Frühjahrstagung der ASD S. 20
- *G. Rolles*: Berlin unterstützt Brandenburg S. 21
- *M. Richter*: Arbeitsbesuch bei der AVS in Utrecht S. 22
- Hinweise und Termine S. 23

#### **Impressum**

S. 2

Ihr

*Michael Jurczyk*

## Vereinbarung zur Arbeitszeit abgeschlossen!

Nach vielen Irritationen, offenen und versteckten Grabenkämpfen, politischen (Schein?)Gefechten, Drohgebärden und vollmundigen Erklärungen stimmte der Berliner Senat am 19.05.1998 einer Vereinbarung mit der GEW Berlin zu, in der wesentliche Regelungen zur Organisation der Berliner Schule für die Jahre 1998/99 und 1999/2000 getroffen wurden.

Das Wichtigste vorweg: Es wird keine allgemeine Pflichtstundenerhöhung geben. Stattdessen können Arbeitszeitkonten eingerichtet werden (s. Pkt. 18), die spätestens zum Schuljahr 2003/04 wieder abgegolten werden. Ansonsten ähnelt diese Vereinbarung sehr stark der entsprechenden Vereinbarung aus dem vergangenen Jahr. Allerdings haben schon die ersten Diskussionen gezeigt, daß sie in einzelnen Punkten unterschiedlich interpretiert werden kann; manche Probleme werden wohl erst geklärt sein, wenn die Ausführungsvorschriften (v.a. die Organisationsrichtlinien) vorliegen - oder wenn der erste handfeste Streit, möglicherweise sogar vor Gericht, ausgefochten werden muß.

Damit sich jede Kollegin und jeder Kollege ein Bild aus erster Hand machen kann, dokumentierten wir hier in Auszügen den Text der Vereinbarung. Der vollständige Text kann von der Geschäftsstelle kostenlos angefordert werden.

### Vereinbarung zum Ausgleich struktureller Ungleichgewichte und über einen Einstellungskorridor zur Deckung struktureller Bedarfe sowie weitere Maßnahmen zur Organisation der Berliner Schule für die Jahre 1998/99 und 1999/2000

Durch die Fortführung bewährter und die Schaffung neuer Angebote zur Teilzeitbeschäftigung, Altersteilzeit und Beurlaubung soll das hierdurch freiwerdende Stellenvolumen für den Ausgleich struktureller Ungleichgewichte sowie für einen möglichst breiten Einstellungskorridor für dringend benötigte Lehrkräfte genutzt werden. Durch Neueinstellungen, aber auch durch weitere Maßnahmen wie Arbeitszeitkonten und Umschulungsangebote soll der Bedarf an Lehrkräften gedeckt und die Erteilung des Unterrichts auch in strukturellen Mangelbereichen gesichert werden. Die Vereinbarung zielt darauf ab, daß bei anhaltend schwieriger Haushaltslage eine ausreichende Unterrichtsversorgung gewährleistet und auf einschneidende Veränderungen des Organisationsrahmens sowie auf die Erhöhung der Arbeitszeit für Lehrkräfte verzichtet werden kann. Die Einführung von Arbeitszeitkonten bleibt hiervon unberührt.

I.  
Angesichts von unabweisbarem strukturellem Bedarf in Bereichen wie z.B. berufsbildenden Schulen, Sonderschulen und Europaschulen bei gleichzeitig bestehender Überausstattung in Bereichen, in denen durch rückgehende Schülerzahlen der Bedarf weiter sinken wird, rufen die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport und die GEW gemeinsam die Berliner Lehrkräfte auf, im Sinne eines Generationenvertrages sich an den folgenden Angeboten zur Reduzierung der Arbeitszeit und zur Lösung der strukturellen Probleme der Unterrichtsversorgung zu beteiligen.

II.  
Die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport und die GEW setzen sich für die Einrichtung eines Einstellungskorridors ein. Gemeinsames Ziel ist es, in einem möglichst großen Umfang dringend benötigte Lehrkräfte einzustellen. Darüber hinaus sollen in Teilzeit beschäftigte Lehrkräfte unter Berücksichtigung des strukturellen Bedarfs das Angebot einer Beschäftigung mit voller Stundenzahl erhalten (siehe Protokollnotiz 1).

III.  
Die nachfolgend genannten Angebote gelten zunächst für das Schuljahr 1998/99 und - sofern die Verlängerung der Vereinbarung eintritt - auch für das Schuljahr 1999/2000. (...)

IV.  
Die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport und die Vereinbarungspartner erarbeiten gemeinsam ein neues Modell der Arbeitszeitberechnung für Lehrerinnen und Lehrer unter Hinzuziehung einer Expertenkommission mit der Zielsetzung, es ab Schuljahr 1999/2000 einzuführen. Mit Blick auf das neue Arbeitszeitmodell beabsichtigt die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport für die Laufzeit der Vereinbarung keine Erhöhung der Pflichtstundenzahl sowie keine Verminderung der Ermäßigungsstunden für Alter und Klassenleitung. Die Einführung von Arbeitszeitkonten bleibt hiervon unberührt.

1.  
Die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport wird die Möglichkeit der Altersteilzeitarbeit für Angestellte, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, ... anbieten.  
Die durch Altersteilzeit freiwerdenden Stellen und Stellenanteile werden bis zur Höhe der dadurch bedingten Haushaltsersparnis für Neueinstellungen verwendet...

2.  
Die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport beabsichtigt unter der Voraussetzung, daß die Lehrkraft in den letzten fünf Schuljahren drei Schuljahre vollzeitbeschäftigt war und dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, beamtete Lehrkräfte nach Vollendung des 55. Lebensjahres die  
- einen Antrag auf eine 2/3-Teilzeitbeschäftigung stellen, mit einer hälftigen Unterrichtsverpflichtung oder  
- die einen Antrag auf eine 3/4-Teilzeitbeschäftigung mit einer 2/3-Unterrichtsverpflichtung einzusetzen.

## Vereinbarung Senat - GEW

Die übrige Arbeitszeit wird für sonstige dienstliche Aufgaben verwendet. Der Antrag auf Teilzeitbeschäftigung muß sich bis zum Beginn des Ruhestands erstrecken...

3. *[Anträge auf Sonderurlaub sind auch dann möglich, wenn außerhalb des Öffentlichen Dienstes eine andere Erwerbstätigkeit ausgeübt werden soll.]*

4. *[Bezahlte Nebentätigkeit während der Teilzeitbeschäftigung wird im rechtlich zulässigen Umfang gestattet.]*

5. Die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport wird Anträgen von Schulleiter/innen, stellvertretenden Schulleiter/-innen und Koordinator/-innen auf Teilzeitbeschäftigung bis zur Hälfte der nach Abzug der Anrechnungsstunden ... verbleibenden Unterrichtsstundenzahl entsprechen, wenn zwingende dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen. Die Präsenzpflcht in der Funktion muß gewahrt werden. Die außerunterrichtlichen Pflichtaufgaben müssen in vollem Umfang wahrgenommen werden. (...)

Wer kann eine derartige Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung ernsthaft in Erwägung ziehen? Die Unterrichtsverpflichtung reduziert sich um die Hälfte, natürlich auch das Gehalt - aber Leitungstätigkeit und Präsenzpflcht bleiben im gleichen Umfang wie vorher bestehen!

6. Die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport beabsichtigt, auch weiterhin derzeit mögliche Pflichtstundenermäßigungen im vollen Umfang zu gewähren, wenn die Unterrichtsverpflichtung mindestens 2/3 der Vollbeschäftigung beträgt.

7. 2/3 und weniger beschäftigte Lehrkräfte werden bei der Anordnung von Mehrarbeit nur entsprechend ihrem Beschäftigungsumfang herangezogen...

8. Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte, deren Unterrichtsverpflichtung weniger als drei Viertel einer entsprechenden vollbeschäftigten Lehrkraft beträgt, werden auf Antrag für die Dauer einer Klassenfahrt auf eine 3/4-Stelle aufgestockt.

9. *[Möglichkeit zu einem Zwei-Jahres-Sabbatical]*

10. Auch Schulleiter/-innen, stellvertretenden Schulleiter/-innen und Koordinator/-innen wird die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der bestehenden Sabbaticalmodelle eingeräumt, sofern dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

11. Nach dem Freistellungsjahr im Sabbatical ist eine weitere Reduzierung der Arbeitszeit möglich.

12. Bei der Stundenplangestaltung sind Wünsche von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften zum Unterrichtseinsatz insoweit zu berücksichtigen, als dies den pädagogischen Grundsätzen der Stundenplangestaltung nicht widerspricht.

Lehrkräfte mit 1/2-Stelle sollen daher an bis zu zwei Tagen in der Woche ohne Unterrichtsverpflichtung sein, Lehrkräfte mit bis zu einer 3/4-Stelle an einem Tag, sofern die Lehrkraft dies wünscht.

Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte werden zu außerunterrichtlichen Tätigkeiten, wie z.B. Aufsichten, nur entsprechend ihrem Beschäftigungsumfang herangezogen. Die Umsetzung dieser Regelung erfolgt in eigener Verantwortung der Schule.

13. Alle Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen, die in einem Teilzeitarbeitsverhältnis von 3/4 oder weniger stehen, werden von Umsetzungen über ihre Region hinaus grundsätzlich ausgenommen.

14. Von der Möglichkeit der Gewährung von Sonderurlaub nach § 10 Abs. 2 der Sonderurlaubsverordnung für Beamte ab dem vollendeten 55. Lebensjahr entsprechend Rundschreiben Sen Inn II Nr. 94/1966 wird nur im Rahmen der finanziellen und stellenplanmäßigen Gegebenheiten Gebrauch gemacht.

15. Sonderschulen *[Angebot zum Wechsel an Sonderschulen, verbunden mit 5 Ermäßigungsstunden für ein Jahr, die für Fortbildungsmaßnahmen genutzt werden müssen. Danach kann man sich um ein Ergänzungsstudium bewerben, das mit 6 Ermäßigungsstunden verbunden ist.]*

16. Integration  
a) *[Möglichkeit zum Wechsel an eine ausgebaute Integrationsschule, verbunden mit 5 Ermäßigungsstunden für ein Jahr, die für Fortbildungsmaßnahmen genutzt werden müssen. Danach kann man sich um ein Ergänzungsstudium bzw. um eine Fortbildung mit Zusatzqualifikation „Integrationspädagogik“ bewerben - 25 Plätze je Schuljahr.]*  
b) *[Angebot einer Fortbildung in Integrationspädagogik für „Lehrer unterer Klassen“ in den östlichen Bezirken, verbunden mit 5 Ermäßigungsstunden - 50 Plätze. Die Teilnehmer/-innen werden während dieser Fortbildung nicht gegen ihren Willen über die Region oder Nachbarregion hinaus umgesetzt.]*

17. Berufsbildende Schulen *[Umfangreiche Regelungen für den Wechsel aus allgemeinbildenden an berufsbildende Schulen, verbunden mit Angeboten zur Aufnahme von Ergänzungsstudien und Ermäßigungsstunden.]*

18. Abweichende Arbeitszeitregelung (Arbeitszeitkonten) Die Vertragspartner verpflichten sich unter Hinzuziehung einer Expertenkommission zur Erarbeitung neuer Arbeitszeitmodelle für die Berliner Schule mit der Zielsetzung, diese ab dem Schuljahr 1999/2000 anzuwenden. Die neuen Modelle sollen die bisherige Berechnung nach Unterrichtsstunden, Ermäßigungstatbeständen und der pauschalen Vermutung für die außerunterrichtliche Tätigkeit ablösen und eine sachgemessene und gerechte Berechnung sowie die Berücksichtigung von Betreuungs- und Präsenzzeiten ermöglichen.

Um den Unterricht in Mangelbereichen und die Unterrichtsversorgung zu gewährleisten, können vom Schuljahr 1998/99 oder 1999/2000 an Arbeitszeitkonten eingerichtet werden. Dabei kann die wöchentliche Pflichtstundenzahl für Lehrkräfte, die bei Schuljahresbeginn (01.08.) das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, um bis zu zwei Pflichtstunden pro Woche für maximal vier Jahre

**Wie soll das gehen? Darf der Konrektor dann während des Freistellungsjahres die Arbeit des Schulleiters mitmachen (und umgekehrt)?**

### Vereinbarung Senat - GEW

erhöht werden. Für Lehrkräfte nach Vollendung des 50. Lebensjahres bis zur Vollendung des 53. Lebensjahres ist eine Erhöhung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl lediglich um eine Pflichtstunde pro Woche für maximal zwei Jahre zulässig. Für Lehrkräfte nach Vollendung des 53. Lebensjahres ist eine Erhöhung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl um bis zu zwei Pflichtstunden pro Woche für maximal vier Schuljahre nur auf deren Antrag möglich.

Die Absenkung der Pflichtstundenzahl erfolgt zum frühest möglichen Zeitpunkt. Spätestens vom Schuljahr 2003/2004 (Beginn der Erhöhung 98/99) bzw. 2004/2005 (Beginn der Erhöhung 99/2000) an reduziert sich die wöchentliche Pflichtstundenzahl der jeweiligen Lehrkraft mindestens um die Stundenzahl, die in der Erhöhungsphase jährlich zusätzlich gearbeitet wurde. Auf Antrag der Lehrkraft kann der Ausgleichszeitraum nach hinten verschoben werden. Alternative Modelle für den Ausgleich der zuvor zusätzlich geleisteten Unterrichtsstunden können einvernehmlich vereinbart werden. Bei Geltung eines neuen Arbeitszeitmodells reduziert sich für die Lehrkräfte die Zahl der auf die unterrichtliche Tätigkeit entfallenden Stunden entsprechend den zuvor zusätzlich geleisteten Arbeitsstunden. Dies bedeutet, daß nach Umsetzung des neuen Modells der Arbeitszeitberechnung die mehr geleisteten Unterrichtsstunden von der neu bestimmten Stundenzahl für unterrichtliche Tätigkeit abgezogen werden.

Für Lehrkräfte mit einer Reduzierung ihrer Unterrichtsverpflichtung um mindestens drei Wochenstunden können Arbeitszeitkonten nur mit deren Einverständnis vereinbart werden.

Das Arbeitszeitkonto beginnt mit dem jeweiligen Schuljahr.

Die Anordnung abweichender Arbeitszeitregelungen wird der Lehrkraft zur Kenntnis gegeben und als rechtsverbindliche Absicherung der Arbeitszeitregelung zur Personalakte genommen.

Bei zusätzlichem, kurzfristigen Mehrarbeitsbedarf sind Kolleg/-innen mit erhöhter Pflichtstundenzahl nachrangig zu berücksichtigen.

#### 19. Absicherung der Arbeitszeitkonten

Die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport wird die Rückerstattung der während der Erhöhungsphase zusätzlich geleisteten Unterrichtsstunden jedem Beschäftigten, für den ein Arbeitszeitkonto angeordnet wird, im zeitlichen Zusammenhang mit der Anordnung individualvertraglich zusagen bzw. - gegenüber Beamtinnen und Beamten - gemäß § 38 VwVfG rechtsverbindlich zusichern.

#### 20. Arbeitszeitkonten und Teilzeit

Lehrkräfte, die an der Regelung unter Ziffer 18 teilnehmen, sind von einer antragsgemäß zu gewährenden Teilzeitbeschäftigung (einschließlich Sabbatical) oder Beurlaubung nicht ausgenommen.

21.

Die Vereinbarungspartner verpflichten sich, für den Generationenvertrag zwischen älteren und neu einzustellenden Lehrkräften in allen Kollegien zu werben, mit dem Ziel, durch die vereinbarten Maßnahmen den Einstellungskorridor zu realisieren.

#### 22. Schlußbestimmungen

(...)

23.

[*Unterrichtung von Personalrat etc.*]

24.

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung, Wirksamkeit und Anwendung dieser Vereinbarung treten die Unterzeichner mit dem Ziel der Einigung zusammen.

25.

Die Unterzeichner stimmen darin überein, daß sie mit dieser Vereinbarung keinen Tarifvertrag schließen, nicht in bestehende Rechtsvorschriften eingreifen und keine über die Geltungsdauer hinausgehenden Nachwirkungen vereinbaren...

Die Laufzeit dieser Vereinbarung endet am 31.07.1999. Die Vereinbarung verlängert sich bis zum 31.07.2000, sofern keiner der Beteiligten bis zum 31.12.1998 widerspricht.

(...)

#### Protokollnotiz 1

[*zahlenmäßige Klarstellungen zum Einstellungskorridor: 400 Vollzeitlehrereinheiten, von denen 100 zur Aufstockung bestehender Teilzeitverhältnisse und 300 zur Einrichtung neuer 2/3-Beschäftigungsverhältnisse genutzt werden*]

#### Protokollnotiz 2

(...)

#### Protokollnotiz 3

[*Anmerkungen zum Einsatz in der Berufsschule*]

#### Protokollnotiz 4

[*Der Begriff "Pflichtstundenzahl" wird in diesem Text synonym verwandt zu dem Begriff vom "Unterrichtlichen Anteil im Rahmen neuer Arbeitszeitmodelle".*]

Senatsverwaltung für  
Schule, Jugend und Sport  
Die Senatorin

Ingrid Stahmer

Gewerkschaft Erziehung und  
Wissenschaft, LV Berlin  
1. Vorsitzender

Erhard Laube



## Thema: Die neue Rolle der Schulleitung

Die Schule ist im Fluß, alles verändert sich. Nicht wie in den sechziger und siebziger Jahren, als genügend Geld zur Verfügung stand und große Konzepte (Curriculumreform, „Chancengleichheit“, Gesamtschule) diskutiert und zum Teil mit viel Aufwand umgesetzt wurden. Heute regiert der Mangel, so daß es den verantwortlichen Politikern leicht fällt, von „Profilbildung“, „erweiterter Verantwortung“, „Selbstverantwortung“ oder gar „Autonomie“ zu reden, wenn sie doch nur die Verwaltung der knappen Kassen meinen. Sparen als Reformprinzip - auch so kann man sich aus der Verantwortung stehlen. Das ist, polemisch überzeichnet, natürlich nur die eine Seite der Medaille. Jede Veränderung, und sei sie noch so „unpädagogisch“ motiviert, bietet auch die Chance, im Interesse der Betroffenen genutzt zu werden. Der Zwang zum Sparen kann eben auch Möglichkeiten eröffnen, Schule interessanter, lebendiger und besser zu machen - wenn man sie nur ließe. Und wenn es ihr gelänge, Entscheidungen schneller, unbürokratischer und den konkreten Bedingungen vor Ort angemessener zu treffen.

Im Schnittpunkt der verschiedenen Interessen stehen hierbei die Schulleitungen. Auch ihre Rolle wird sich verändern, wird sich verändern müssen, ihr Status, ihre Funktionen und ihre Aufgabenbereiche. Wie gehen wir damit um? Welche Probleme, welche Forderungen ergeben sich daraus? Diese Fragen sind zu wichtig, als daß sie nur im kleinen Kreis diskutiert werden können. Deshalb möchte die Interessenvertretung Berliner Schulleiter (IBS) mit diesem Schwerpunktthema eine Debatte beginnen, an der sich hoffentlich möglichst viele Kolleginnen und Kollegen beteiligen. Wir warten auf Ihre Reaktionen! Als Einstieg dokumentieren wir zwei Beschlüsse der *Arbeitsgemeinschaft der Schulleiterverbände Deutschlands* (ASD) und der IBS aus dem vergangenen Jahr, ergänzt durch einen Artikel von Martina RICHTER zur aktuellen Diskussion um die Schulleitung auf Zeit. Eine ausführliche Stellungnahme der ASD zum Thema Personalentwicklung und Berufsausbildung für Schulleiter kann von der IBS-Geschäftsstelle kostenlos angefordert werden. (jac)



Arbeitsgemeinschaft  
der Schulleiterverbände  
Deutschlands

- Verband deutscher Schulleitungen e. V. -

ASD

## Positionen zur Statusfrage der Schulleitungen

Das „System Schule“ unterliegt einem ständigen, vor allem inhaltlichen Wandel. Besonders die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten zwei Jahrzehnte haben auf die Schulen Auswirkungen gehabt, die ein völlig neues Rollenverständnis von Schulleitung fordern.

**Schulleiterin oder Schulleiter ist ein herausgehobenes Amt mit allgemeinem und individuellem Anforderungsprofil.**

Die Anforderungen an die Schulleitungen sind deshalb nicht durch ein starres Anforderungsprofil zu beschreiben.

Die **Qualität von Schulleitung** ist abhängig

- von der Aus- und Vorbildung der Amtsinhaberin/ des Amtsinhabers
- von der Erfahrung und Fortbildung im Amt,
- von Fremd- und Selbstevaluation,
- von sachlichen und Personalressourcen.

Die bestehenden Schulgesetze oder Dienstordnungen bestätigen dies durch offene Beschreibungen der Aufgaben, Zuständigkeiten und Amtsobliegenheiten.

Die dynamische Struktur der Rechts- und Statusgrundlagen des Schulleitungs-Amtes kann nur im Beamtenrecht gesichert bleiben, weil

- Angestellte oder Schulleitungen auf Zeit ein klar umrissenes Aufgabenfeld benötigen, um die Vertragserfüllungen zu legitimieren,
- Angestellte streiken dürfen,
- Angestellte eine geregelte Arbeitszeit haben, die mit den schulischen Erfordernissen kollidiert,
- durch Angestellte die staatliche Aus- und Vorbildung in Frage gestellt werden kann,
- die Behördenleitungsfunktion den Schutz vor Pressionen und größtmögliche Unabhängigkeit erfordert.

Alle wissenschaftlichen Untersuchungen zur Funktion und Qualität von Schulleitung heben hervor:

**Die Qualitätssteigerung von Schule ist nur mit einer qualifizierten und engagierten Schulleitung möglich.**

Zur Qualifizierung der Schulleitungen stellt die ASD in Fortführung der bestehenden grundsätzlichen Regelungen daher fest:

- Die Ausbildung zur Schulleiterin bzw. zum Schulleiter erfolgt grundsätzlich über die Erreichung eines Lehramtes.
- Die Qualifikation als Lehrerin oder als Lehrer darf nicht ausschließliches Kriterium für die Qualifikation zur Schulleiterin oder zum Schulleiter sein!
- Vielmehr ist in einem Aus- und Weiterbildungsverfahren darauf abzustellen, daß zukünftige Schulleiterinnen oder Schulleiter auf
  - Führungskompetenz und Durchsetzungsvermögen,
  - soziale Kompetenz,
  - Personalführungskompetenz,
  - Verwaltungs- und verwaltungsrechtliche Kompetenz,
  - Organisationskompetenz,
  - Repräsentationskompetenz
 gefordert, gefördert, ausgewählt und ernannt werden.
- Allein schon das Weiterbildungs- und Qualifizierungsprogramm zur Schulleiterin oder zum Schulleiter erfordert eine klare Statussicherung der Lehrerin oder des Lehrers.
- Die Professionalisierung zur Schulleiterin oder zum Schulleiter und die durch Bewährung und Selbst- bzw. Fremdevaluation erreichte Qualitäts- und Kompetenzsteigerung führt zur verbesserten Qualität der Einzelschule und somit zum System Schule.
- Schulische Profilbildung bzw. ein Schulprogramm erfordern statuelle und zeitliche Sicherheit. Eine Schulleitung auf Zeit wirkt hier nur kontraproduktiv.
- Das bisherige Beamten- und Laufbahnrecht hat trotz prinzipiell gleicher Aufgabenstruktur jeder Schulleitung zu großen Ungerechtigkeiten und Disparitäten geführt.
- Eine Reform und inhaltliche Neubestimmung ist notwendig.

Arbeitsgemeinschaft  
der Schulleiterverbände  
Deutschlands

- Verband deutscher Schulleitungen e. V. -

# ASD

### Die ASD stellt dazu folgende Forderungen:

- Schulleitung ist ein eigenständiger Beruf  
Um den Kontakt innerhalb der Schule und die fachliche, soziale und gesellschaftliche Kompetenz zu sichern, erteilt die Schulleiterin oder der Schulleiter auch Unterricht. Die Unterrichtsverpflichtung soll deshalb mindestens 4 Unterrichtsstunden betragen.
- Eine weitergehende Unterrichtsverpflichtung muß die folgenden Kriterien berücksichtigen:
  - Alle Schulleitungen brauchen zunächst eine nach Schulform oder Schulstufe und eine von der Schülerzahl unabhängige Leitungszeit, weil die Organisation und Umsetzung gesetzlicher, organisatorischer und dienstlicher Obliegenheiten zu großen Anteilen grundsätzlich gleich ist.
  - Diese grundsätzliche Leitungszeit wird ergänzt durch graduelle Leitungszeit, die die unterschiedlichen Belastungen und Anforderungen für
    - Schulformen und Schulstufen,
    - Schulgrößen,
    - soziales Umfeld,
    - Schülerklientel,
    - Kollegiumszusammensetzung und -größe,
    - organisatorische Erschwernisse,
    - zusätzliche Aufgaben des Schulträgers usw. berücksichtigt.

Weiter muß gelten:

- Jeder Lehrerin und jedem Lehrer wird ein Eingangsamt auf Lebenszeit verliehen.
- Die Funktionen „Stellvertretende Schulleiterin“ oder „Stellvertretender Schulleiter“ und „Schulleiterin“ oder „Schulleiter“ sind grundsätzlich Beförderungssämter.
- Andere herausgehobene Funktionen - auch solche auf Zeit - aller Schulformen werden durch ruhegehaltstfähige Zulagen abgegolten.
- Herausgehobene Funktionen sind für alle Schulformen festzustellen und einzuführen.
- Für diese herausgehobenen Funktionen erhält jede Schule einen - an Schulform, Schülerzahl und besonderen Erfordernissen - ausgerichteten Etat.
- Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet das nach geltendem Recht höchste Mitbestimmungsorgan der Schule auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters.

**Die ASD legt dieses Positionspapier der Öffentlichkeit in dem Bewußtsein vor, daß qualifizierte und engagierte Schulleitungen der Garant für die Weiterentwicklung und Modernisierung der deutschen Schulen sind. Sie erwartet von Politik, Öffentlichkeit und Gesellschaft die willensbetonte und zügige Umsetzung und steht mit ihrer Fach- und Sachkompetenz gern zur Verfügung.**

Düsseldorf, den 20. Februar 1997



## Übertragung von Befugnissen und Zuständigkeiten auf die Schulleiterinnen und Schulleiter mit Dienstvorgesetzteneigenschaften

- Beschluß der Interessenvertretung Berliner Schulleiter e.V. -

### I. Definition

Der Begriff des Dienstvorgesetzten ist im § 3 des Bundesbeamtengesetzes geregelt. „Dienstvorgesetzter ist, wer für beamtenrechtliche Entscheidungen über die persönlichen Angelegenheiten der ihm nachgeordneten Beamten zuständig ist...“

In gleicher Weise wurde diese Begriffsbestimmung in das Landesbeamtengesetz Berlin durch die §§ 3 - 5 übernommen. Man unterscheidet zwischen dem unmittelbaren Dienstvorgesetzten (Behördenleiter), dem höheren Dienstvorgesetzten (Leiter der übergeordneten Behörde) und dem höchsten Dienstvorgesetzten (Senator). Die Ausübung der Befugnisse eines Dienstvorgesetzten ist Wahrnehmung hoheitsrechtlicher Aufgaben im Sinne des Art. 33 Abs. 4 Grundgesetz.

Die Befugnisse des Dienstvorgesetzten liegen vor allem auf den Gebieten des Beamten-, Besoldungs- und Disziplinarrechts. Die Zuständigkeiten können gesetzlich oder im Verwaltungsweg festgelegt sein.

### II. Schulleitung mit Dienstvorgesetzteneigenschaften

Die derzeitiger Rechtsstellung des Schulleiters wird seiner Gesamtverantwortung für die Schule und seiner pädagogischen Führungsaufgabe nur unzureichend gerecht.

Eine Schule

- mit erweiterter Verantwortung
  - mit zunehmender Gestaltungsfreiheit
  - mit einem eigenständigen pädagogischen Profil
- braucht Schulleiterinnen und Schulleiter mit erweiterten Befugnissen auf den Gebieten
- des Personalrechts
  - des Disziplinarrechts
  - des Verwaltungsrechts

### III. Katalog der Befugnisse und Zuständigkeiten der Schulleitung mit Dienstvorgesetzteneigenschaften

- a) personalrechtliche
  - Mitwirkung bei der Einstellung von Lehrkräften und schulischen Mitarbeitern
  - Mitwirkung bei Umsetzungen
  - Mitwirkung bei Stundenerhöhung und Stundenermäßigung
  - Mitwirkung bei der Terminfindung von Kuren und Sabbatical
  - Entscheidung über Sonderurlaub
  - Entscheidung über die Teilnahme an Fortbildungen
  - Entscheidung über die Genehmigung von Nebentätigkeiten
  - Entscheidung über die Genehmigung von Dienstreisen
  - Entscheidung über die Genehmigung von Schülerfahrten
  - dienstliche Beurteilung von Lehrkräften
- b) disziplinarrechtlich
 

Bei personalrechtlichen Maßnahme in Folge

  - wiederholter fahrlässiger Dienstpflichtverletzung
  - erheblicher pädagogischer Fehlleistung

sollen diese im Benehmen mit der Schulleitung getroffen werden.
- c) verwaltungsrechtlich
  - Recht auf Einsichtnahme in die Personalakten der Lehrer, der pädagogischen und sonstigen Mitarbeiter

Die dienstrechtliche Stellung des Schulleiters wird durch Übernahme von Dienstvorgesetztenfunktionen der Schulaufsicht verändert und sein Aufgabengebiet erheblich erweitert. Daher ist eine Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung zwingend notwendig.





## Schulleitung auf Zeit?

Martina Richter

**Direktor auf Probe: Schulleiter sollen nur noch Zeitverträge bekommen** - das war die Überschrift eines Artikel in der Berliner Zeitung v. 20.03.1998. Ganz offensichtlich: Das Thema ist aktuell. In Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein beraten bereits die Kultusministerien darüber, in Berlin wurde es von den Senatorinnen Stahmer und Fugmann-Heesing in die Diskussion gebracht.

Schulleitung auf Zeit soll für die A-16-Stellen (Oberstudiendirektoren an Gymnasien, Gesamtschulen mit Oberstufe und Oberstufenzentren) eingeführt werden. Argumente dafür gibt es quer durch die Parteien. Fragt man danach, warum die Schulleitung auf Zeit eingeführt werden soll, kommen die Antworten ziemlich schnell und sicher. Eine höhere Motivation für die Aufgabe, bessere Qualität der Aufgabenerfüllung, Motivation zur Leistung im Amt und mehr in der Art kann man hören. Da drängt sich mir die Frage auf, warum ist das nur bei A-16-Schulleitern notwendig? Wenn schon, dann sollten diese Ansprüche an alle Schulleiter gestellt werden - und nicht nur an diese, sondern generell an alle Beamten ab A 14, egal, ob sie in der Verwaltung tätig sind!

Fragt man weiter, was denn mit den Schulleitern „auf Zeit“ nach Ablauf dieser Zeit geschehen soll, gibt es unterschiedliche Antworten. So steht die CDU auf dem Standpunkt, daß man sie nach 5 oder 10 Jahren endgültig in das Amt berufen könnte. Ähnlich sieht es die SPD. Bei beiden Parteien scheint das Ziel eher ein Schulleiter auf Probe als einer auf Zeit zu sein.

Bündnis 90/Die Grünen schlagen vor, daß der Schulleiter auf Zeit für 5 Jahre das Amt übernimmt, daß die Frist einmal verlängert werden kann und daß er danach in eine andere Tätigkeit, beispielsweise im Landesschulamt, wechselt.

Bleibt für mich noch eine wichtige Frage: Wer soll denn beurteilen, ob der Schulleiter auf Zeit seine Aufgaben kompetent erfüllt? Die Gesamtkonferenz oder die Schulkonferenz oder die Schulaufsicht? Gesamtkonferenz und Schulkonferenz müssen nach meiner Meinung hier ausscheiden. Der Schulleiter wäre kaum noch in der Lage, auch unpopuläre Entscheidungen zu treffen, weil er ständig überlegen müßte, ob er damit seine Wiederwahl gefährdet. Der Schulleiter darf aber kein Gefälligkeitsdienstleister werden. Bleibt die Schulaufsicht.

Die Interessenvertretung Berliner Schulleiter (IBS) und die Arbeitsgemeinschaft der Schulleiterverbände Deutschlands (ASD) setzen sich konsequent dafür ein, daß Lehrer, die den Beruf des Schulleiters ergreifen wollen, eine entsprechende Ausbildung absolvieren, die sie in die Lage versetzen soll, eine Schule zu leiten. Die IBS hat in Berlin zusammen mit der Vereinigung der Oberstudien- und Endirektoren ein Bausteinkonzept dazu entwickelt.

Wir wollen auch, daß Schulleiter, die sich bereits im Amt befinden, genügend Fortbildungsmöglichkeiten erhalten.

**Direktor auf Probe: Schulleiter sollen nur noch Zeitverträge bekommen**  
*Stahmer und Fugmann-Heesing einig / „Höhere Motivation und Anreiz“*

Wenn die Kompetenz der angehenden Schulleiter gesichert ist, wie soll die Kompetenz derjenigen gesichert werden, die den Schulleiter auf Zeit kontrollieren und beurteilen sollen? Welche Fortbildungen gibt es für Schulleitern werden durch wen zusammengestellt? Was ist, wenn ein Schulrat selbst niemals Schulleiter war?

Wenn das Ziel von Schulleitung auf Zeit sein soll, daß die Schulleiter mehr Leistung bringen und sich mehr oder besser in ihrem Amt engagieren, dann gibt es dafür noch einen anderen Weg: Wenn die Forderungen der ASD nach Aus- und Fortbildung von Schulleitern (s. das ASD-Papier Personalentwicklung und Berufsausbildung für Schulleiter, ASD 1997) konsequent umgesetzt werden, hat der Schulleiter, wenn er sein Amt antritt, eine gute Ausbildung hinter sich, die es ihm ermöglicht, kompetent zu arbeiten und mit seinem Kollegium Schule zu gestalten.

Qualität von Schule hängt maßgeblich vom Schulleiter ab. Mit einer adäquaten Ausbildung und verpflichtender Fortbildung kann auch gesichert werden, daß die Schulleiter entsprechend ihren in der Ausbildung gezeigten Leistungen ausgewählt werden können und für ihre Aufgaben bereits qualifiziert sind.

Wenn sie dann noch mit den notwendigen rechtlichen Kompetenzen (z.B. Dienstvorgesetzteneigenschaften) ausgestattet sind, können sie engagiert ihre Aufgaben erfüllen, weil sie dann tatsächlich in der Lage sind, etwas zu bewegen und Qualität von Schule zu garantieren. Unter solchen Bedingungen hätte ich gegen Schulleitung auf Probe nichts einzuwenden. Wenn ein Schulleiter sich so qualifiziert und seine Probezeit erfolgreich absolviert hat, muß seine Perspektive geklärt sein! Ein gut ausgebildeter und nach fünf- bis zehnjähriger Tätigkeit erfahrener Schulleiter sollte dann entsprechend seiner Qualifikation eingesetzt werden.

## Zur Weiterentwicklung der 6-jährigen Berliner Grundschule

- Positionspapier, entwickelt von einer Arbeitsgruppe in der IBS -

### A. Vorbemerkungen

1. Die Diskussion über eine Verbesserung der individuellen Förderung und Forderung insbesondere der Schüler der 5. und 6. Klassen wird zur Zeit intensiv geführt. In der derzeitigen bildungspolitischen Diskussion wird die Notwendigkeit didaktischer Verbesserungen angemahnt. Eltern fordern berechtigt, daß die Grundschule mit ihren derzeitigen Gegebenheiten sowohl den leistungsschwächeren als auch den leistungsstärkeren Schüler individuell fördert.

2. Die Berliner Grundschule muß gleichzeitig steigenden Schülerzahlen, sinkenden Teilungsstundenzahlen sowie der zunehmenden Vielfalt in der Zusammensetzung der Klassen ebenso gerecht werden wie der zunehmenden Differenzierung der Leistungsfähigkeit der Schüler, die mit dem einsetzenden Fachunterricht verstärkt sichtbar wird.

3. Der Schulalltag belegt deutlich, daß die Binnendifferenzierung, die Öffnung von Unterricht, Freiarbeit, Wochenplanarbeit, Projektarbeit u. v. a. m. als wünschenswerte Prinzipien der Unterrichtsorganisation das Problem nicht zufriedenstellend lösen.

4. Will die Berliner Grundschule dem Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 03.12.1993 Rechnung tragen, wonach die Jahrgangsstufen 5 und 6 unabhängig von ihrer organisatorischen Zuordnung eine Phase besonderer Förderung, Beobachtung und Orientierung über den weiteren Bildungsgang mit seinen fachlichen Schwerpunkten bilden, so ist die Schaffung von Reformmöglichkeiten für die Klassen 5 und 6 entsprechend der jeweiligen Schülerklientel der Einzelschule dringend geboten. Dies ist mit Blick auf die jetzige Berliner Schülerschaft und nicht nur wegen des zu erwartenden Zuzuges aus Nordrhein-Westfalen geboten.

### B. Ausweitung der Differenzierungsmöglichkeiten in den Klassen 5/6

1. Entsprechend dem o.g. Beschluß der Kultusministerkonferenz muß eine Reform der Klassen 5 und 6 die folgenden wesentlichen Gestaltungsmerkmale enthalten:

- ein gemeinsames grundlegendes Bildungsangebot mit einem verpflichtenden Kernbereich von Fächern
- differenzierte Anforderungen mit dem Ziel, in bestmöglicher Weise die individuelle Leistungsfähigkeit zu fördern und zu entwickeln
- Maßnahmen zum Ausgleich unterschiedlicher - auch sozial bedingter - Lernvoraussetzungen
- eine schrittweise zunehmende Schwerpunktsetzung, die individuelle Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler aufgreift.

2. Die Förderung und Forderung aller Schüler entsprechend ihrem individuellen Leistungsvermögen kann durch die zeitweilige Bildung leistungshomogener Gruppen in einzelnen Unterrichtsfächern effektiviert werden.

3. Die Auflösung des Klassenverbandes sollte insbesondere in solchen Unterrichtsfächern durchgeführt werden, die infolge der höheren Wochenstundenzahl auch die Möglichkeit für eine äußere Differenzierung in nur einem Teil der Stunden bieten.

4. Weitere Differenzierungen sollten über eine Ausweitung des IG/AG-Angebotes angestrebt werden.

5. Die Zuordnung der Schüler zu den einzelnen Gruppen stellt nicht gleichzeitig einen Vorgriff auf die Empfehlung zur Wahl der Oberschule dar. Vielmehr ist infolge der Ausweitung der Differenzierungsmöglichkeiten eine verbesserte Vorbereitung der Schüler auf die Oberschule und gleichzeitig eine Reduzierung der steten Überforderung vieler leistungsschwächerer Schüler zu erwarten.

6. Die Bildung der Gruppen sollte in der Regel auf Klassenstufenebene erfolgen. Denkbar ist eine Kombination mit dem 40-Minuten-Modell, was infolge der frei werdenden Lehrressourcen eine zusätzliche Verringerung der Gruppenstärke und somit einen höheren Grad an Individualisierung ermöglichen würde.

### C. Voraussetzung für die Umsetzung

1. Die Ausweitung der Differenzierungsmöglichkeiten darf nicht angewiesen werden, sondern kann nur das Ergebnis der Auseinandersetzung der jeweiligen Schule mit ihrem Bedingungsfeld sein.

2. Die Arbeit in differenzierten Gruppen erfordert eine intensive Absprache im Kollegium, insbesondere innerhalb der jeweiligen Fachkonferenzen, um die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Leistungsniveaus grundsätzlich zu ermöglichen.

3. Jeder interessierten Schule ist diese Ausweitung der Differenzierungsmöglichkeiten im Rahmen des Modellprojektes „Schule in erweiterter Verantwortung“ zu ermöglichen.

## Stellungnahme der IBS zum Positionspapier „Grundschulreform 2000 - Neue Perspektiven für die Berliner Grundschule“ der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport

Die Interessenvertretung Berliner Schulleiter e.V begrüßt jede Initiative, die dazu beiträgt, die Berliner Schule in ihrer Gesamtheit weiter zu stärken und zu entwickeln. Damit verbindet sich unsere Forderung, die Grundschulreform als einen ersten Schritt einer sich auf alle Schulformen der Berliner Schullandschaft erstreckenden Reform zu betrachten. In dem vorgelegten Positionspapier sehen wir eine Reihe von begrüßenswerten Überlegungen, aber auch Punkte, die zu hinterfragen sind bzw. aus unserer Sicht noch der weiteren Ausarbeitung bedürfen, um die beabsichtigten Entwicklungen zu befördern.

So erwarten wir, daß die einzelnen Reformschritte durch klare Rahmenvorgaben ergänzt werden, die so rechtzeitig in die Schulen und die entsprechenden Gremien gelangen, daß eine fundierte, an den Bedürfnissen und den Möglichkeiten der Einzelschule orientierte Diskussion ermöglicht wird. Es muß die Möglichkeit bestehen, die vorgeschlagenen Reformen schrittweise auszuprobieren. Dazu sollten einheitliche Kriterien für die Genehmigung der Anträge festgelegt werden.

Die in der Grundschulreform vorgelegten Schwerpunkte sollen den veränderten Rahmenbedingungen der Schullandschaft Rechnung tragen. Um den Erfolg der Grundschulreform zu garantieren, halten wir eine umfassende Analyse der Gesamtbedingungen für notwendig. Anhand der Ergebnisse dieser Analyse sollte die Reform weiterentwickelt werden.

Die Aussagen zu einem veränderten sozialen Miteinander teilen wir, meinen allerdings, daß die genannten Ursachen recht einseitig formuliert sind. Nicht zu vernachlässigen ist hier u. E. die immer stärkere Orientierung an materiellen Werten. Dies findet sich sowohl in den Medien, in den sich verselbständigenden Gruppennormen von Kindern und Jugendlichen als auch in der Fülle von Spielen, die sich nicht mehr am Miteinander, sondern am Gegeneinander orientieren und dafür häufig nicht einmal mehr reale Spielpartner erfordern, weil diese Funktion durch virtuelle Spielpartner übernommen wird. Wenn Schule sich diesen Entwicklungen nicht stellt und z. B. die Entwicklung von Teamfähigkeit als eine der Grundvoraussetzungen für eine spätere erfolgreiche berufliche Tätigkeit ebenso in ihren Erziehungsauftrag integriert wie die Pflege von Sozialtugenden wie Pünktlichkeit, Höflichkeit, Verantwortungsbewußtsein usw., wird sie ihrem Auftrag, die Heranwachsenden auf das spätere Leben vorzubereiten, nicht ausreichend gerecht werden können. Selbstverständlich kann allein ein Sichbewußtwerden von Entwicklungsnotwendigkeiten die gestellten Aufgaben nicht lösen, wenn nicht gleichzeitig auch die weiteren Rahmenbedingungen für deren Umsetzung gegeben sind.

Zu den einzelnen Reformschritten:

### I. Flexibilisierung des Verfahrens zum Schuleintritt

Die stärkere Orientierung an den Möglichkeiten des einzelnen Kindes und der präventive Abbau von Lernschwierigkeiten sind zu begrüßen. Wir sehen in den vorgelegten Gedanken ebenfalls Ansätze, auch den immer weiter zunehmenden Verhaltensauffälligkeiten früh zu begegnen.

Für die Feststellung des Entwicklungsalters noch nicht schulpflichtiger Kinder sollten die Erhebungen der aufnehmenden Schule die wesentliche Grundlage bilden.

### II. Individualisierung der Schulanfangsphase

Aus der Sicht der pädagogischen Praxis ist die geplante Flexibilisierung bei den derzeitigen Klassenfrequenzen nicht zu leisten, da sie neben einer weiteren Verstärkung der Differenzierung mit der Anfertigung und fortlaufenden Aktualisierung individueller Entwicklungspläne für jedes einzelne Kind verbunden ist. Bekanntlich scheiterte die flächendeckende Durchsetzung der Binnendifferenzierung nicht an ihrer Grundidee, sondern an den Rahmenbedingungen des Schulalltages. Aus diesem Grund scheint uns hier, auch unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Stadt, die Forderung nach einer verbindlichen Begrenzung der Klassenfrequenzen in Grundschulen auf maximal 25 Schüler unerlässlich.

### III. Entwicklung einer verlässlichen Halbtagsgrundschule

Die Umsetzung ist u. E. von einer Reihe noch zu klärender Faktoren abhängig. So bleibt bei beiden Modellvarianten die Anwesenheitsverpflichtung für die Kinder unklar. Offen und somit klärungsbedürftig bleibt die Frage einer finanziellen Beteiligung durch die Eltern (ähnlich wie im offenen Ganztagsbetrieb im Ostteil der Stadt). Wenn die verlässliche Halbtagsgrundschule kostenpflichtig wird, ist zu erwarten, daß eine wichtige Zielgruppe (Kinder aus sozial schwachen Verhältnissen) nicht in entsprechendem Maße erreicht wird. Auch heute nehmen verstärkt Eltern das Angebot des offenen Ganztagsbetriebes aus Kostengründen nicht mehr wahr und überlassen die Kinder nach Schulschluß lieber sich selbst. Dabei sind es hierbei nicht nur sozial schwache Familien, sondern immer häufiger auch Familien, bei denen materielle Werte deutlich über sozialen Werten stehen und daher die aufzuwendenden Kosten den real genutzten Betreuungszeiten gegenüber gestellt werden.

Bei der Gestaltung der verlässlichen Halbtagsgrundschule sind geeignete Formen für das Miteinander der Lehrer und Erzieher zu finden, die eine Integration des Erziehers in die Lernarbeit sichern. Werden derartige Formen nicht festgeschrieben, gerät auch die verlässliche Halbtagsgrundschule in die Gefahr der Trennung von Lernen und Betreuung, wie sie im offenen Ganztagsbetrieb in der Regel, im Rahmen der Hortbetreuung in den Kitas oder anderer freier Träger in jedem Fall gegeben ist. Dies wäre aber nicht im Sinne des favorisierten Modells der verlässlichen Halbtagsgrundschule!

Aus gesundheitsfördernder Sicht sollte eine verbindliche Ausdehnung der Grundschule auf Zeiten von 7 bis 14 Uhr ohne die Möglichkeit der Einnahme einer warmen Mahlzeit nicht erfolgen. Wir bezweifeln allerdings die organisatorischen Möglichkeiten für eine hygienische Essensausgabe in den meisten der Grundschulen, die bisher kein entsprechendes Angebot haben.

Neben diesen allgemeinen Problemen sollten auch die materiellen und räumlichen Bedingungen der jeweiligen Einzelschule kritisch betrachtet werden. Sind die Räume für eine Mehrfachnutzung durch unterrichtliche und außerunterrichtliche Zwecke bei dem ggf. zeitgleichen Einzug eines Computers in den Klassenraum geeignet? Steht die Sporthalle in erster Linie der pädagogischen Arbeit der Schule zur Verfügung oder soll sie nach Erfüllung der obligatorischen Stundentafel zunächst von Sportvereinen genutzt werden? Ist genügend Zeit und Raum für Teambesprechungen der an der Gestaltung der verlässlichen Halbtagsgrundschule beteiligten Pädagogen gegeben? Wie soll der notwendige flächendeckende Einsatz von geeigneten Computern gesichert werden?

Vor der Einführung der verlässlichen Halbtagsgrundschule ist die Neuregelung der Arbeitszeit der Lehrer unerlässlich. Geschieht dies nicht, werden pädagogische Diskussionen weiter von Diskussionen um Arbeitszeitregelungen überschattet sein. Dies wäre keineswegs förderlich für einen solchen Reformansatz.

Die Zeit des kommenden Schuljahres sollte für eine gezielte Förderung der Bereitschaft von Einrichtungen der Jugendhilfe und freier Träger zur Unterstützung der verlässlichen Halbtagsgrundschule genutzt werden.

#### IV. Förderung benachteiligter Kinder in sozialen Brennpunkten

Zur Erhöhung der Transparenz bei der Stundenzumessung für die einzelnen Schulen scheint uns ein Offenlegen der Kriterien für den Regionalen Benachteiligungsindex aus schulbezogenen

Daten ebenso notwendig wie eine regelmäßige Veröffentlichung der Erhebungsergebnisse. Der Bezug zu den Erhebungsergebnissen aus dem Sozialstrukturatlas Berlin 1997 ist ein wichtiges Maß, kann aber aus unserer Sicht nicht das alleinige Maß sein. Ist es doch für die Kinder, deren Eltern erwerbstätig sind, z. B. von grundsätzlicher Bedeutung, ob sich innerbetrieblich Arbeitsmöglichkeiten für die Eltern finden oder ob lange Wege der Eltern zusätzliche Anforderungen an die Selbstständigkeit der Kinder stellen. Diese Frage ist im Sozialstrukturatlas aber nicht berücksichtigt worden. Ebenso würden wir erwarten, daß bei der Erhebung des Regionalen Benachteiligungsindex aus schulbezogenen Daten z.B. auch die Frage nach der Anzahl der Förderausschüsse, in denen sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt worden ist, berücksichtigt wird.



Unabhängig von der Offenlegung der o.g. Angaben können wir nicht nachvollziehen, warum die Wirksamkeit der jeweiligen Förderung ausschließlich durch externe Evaluation überprüft werden soll. So wie hier der Begriff der Evaluation verwendet wird, klingt er ausschließlich nach Kontrolle, nicht jedoch nach einer Möglichkeit der Analyse, um effektivere Maßnahmen innerhalb der jeweiligen Schule zu finden. Der externen Evaluation sollte eine Selbstevaluation der jeweiligen Schule u. U. bei gleichzeitiger Organisationsberatung durch die zuständige Schulaufsicht vorangestellt werden.

#### VI. Profilbildung und Differenzierung in den Klassen 5 und 6

Nachdrücklich begrüßen wir die Schaffung der Möglichkeit äußerer Differenzierungsmaßnahmen im Rahmen der Grundschule - entspricht dies doch einer unserer mehrfach erhobenen Forderungen, um den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler auch in dieser Altersstufe besser entsprechen zu können (vgl. das IBS-Papier zur 6-jährigen Grundschule, abgedruckt hier auf S. 11).

An mehreren Stellen des Reformpapiers wird auf die Notwendigkeit von Fortbildungsangeboten verwiesen. Eine Auffassung, die wir uneingeschränkt teilen. Das derzeitige Fort- und Weiterbildungsangebot des BIL wird schon nicht mehr dem heutigen Bedarf gerecht. Das zeigt sich sowohl in der Fülle von Absagen für Fortbildungsveranstaltungen des BIL als auch in dem stetig wachsenden Zuspruch zum Fortbildungsangebot der Interessenvertretung Berliner Schulleiter. Wie und durch wen sollen die notwendigen Fortbildungen angeboten werden? Wir haben erhebliche Zweifel, daß das BIL in der Lage ist, dies umzusetzen. Abhilfe scheint uns hier nur durch ein gezieltes Ausnutzen der Ressourcen freier Träger möglich. Dies wird nicht zuletzt ein finanzielles Problem sein, sollte aber dennoch unter Einbeziehung gezielter Mittelumverteilung und Ausnutzung zusätzlicher Fördermittel mit allen Beteiligten diskutiert werden.



## IBS im Gespräch



### Protokoll

#### des Gesprächs vom 3. März 1998 zwischen der IBS und dem Leiter des LSA

##### Teilnehmer:

Herr Seiring, Herr Brand seitens des LSA  
Frau Körnig, Frau Richter, Herr Ramfeldt seitens der IBS

##### • Planung des Schuljahres 1998/99

Aufgrund der Erfahrungen bei der Einrichtung des Schuljahres 97/98, welches an vielen Berliner Schulen erst verspätet personell organisiert werden konnte (...), bat die IBS um dieses Mal rechtzeitige Organisation seitens des LSA, damit ein problemloser Einstieg zum Schuljahresbeginn 1998/1999 gewährleistet wird.

Der Leiter des Landesschulamtes erklärte dazu, daß dies nur dann möglich ist, wenn

- rechtzeitig die Richtlinien der Senatsschulverwaltung für die Lehrerstundenzumessung und die Organisation der Berliner Schule ab dem Schuljahr 1998/99 vorliegen und
- die neue „Vereinbarung über einen Einstellungskorridor und weitere Maßnahmen zur Organisation der Berliner Schule für das Jahr 1998/99 und 1999/2000“ zwischen der Senatsschulverwaltung und der GEW noch vor den Osterferien wirksam wird und Anträge von Kolleginnen und Kollegen entsprechend zügig gestellt werden. (...)

Bei notwendigen Umsetzungen soll strikt nach der Anweisung zur Durchführung von Umsetzungen vorgegangen werden, so daß Verfahrensfehler, die häufig zum Widerspruch der Betroffenen führten, ausgeschlossen werden können. Im übrigen ist daran gedacht, die Altersbegrenzung von zur Zeit 55 Jahren bei Umsetzungen aufzuheben und auch aus dem Erziehungsurlaub zurückkehrende Lehrkräfte nicht mehr davor zu schützen. Voraussetzung ist in beiden Fällen, daß von der Schulaufsicht ein entsprechender fachspezifischer Bedarf festgestellt wird.

Grundsätzlich besteht für die Berliner Schule derzeit ein Organisationsgrad von 100% (wobei Schwankungen zwischen 107% an Grundschulen und 97% an Sonderschulen existieren). Dies bedeutet, daß nicht an allen Schulen mit 104% (also inkl. Vertretungsmittel) organisiert werden kann.

##### • Fremdsprache ab Klasse 3

Es sind nur von einigen Grundschulen (180 Grundschulen) Anträge hierzu gestellt worden. Prinzipiell wäre es aufgrund der in Berlin vorhandenen Englischlehrer möglich, daß an allen Grundschulen entsprechend qualifiziertes Fachpersonal eingesetzt werden kann. Dafür wären allerdings Umsetzungen in erheblichem Umfang notwendig.

##### • Höchsthäufigkeiten

An Grundschulen bestehen keine Höchsthäufigkeiten, die es erlauben würden, Klassen ab einer bestimmten Größe zu teilen. Dies hält Herr Seiring für ein temporäres Problem vor allem in Neubau- bzw. Zuzugsgebieten; er sagte aber zu, sich dessen anzunehmen, um unzumutbar große Klassen zu vermeiden. Grundlage werde aber das bestehende Bandbreitenmodell bleiben.

##### • Stellung der Schulleiter und Stellvertreter in den östlichen Bezirken

Die Schulleiter in den östlichen Bezirken sind in das Amt des Lehrers verbeamtet worden. Sie wurden mit der Wahrnehmung der Funktion des Schulleiters beauftragt, aber nicht in das Amt des Rektors befördert. Es gibt bisher keine klaren Aussagen dazu, ob und wenn ja unter welchen Bedingungen diese Schulleiter befördert werden können. Seitens des LSA wird plakativ auf die gesetzlichen Grundlagen im Land Berlin und die Bindung durch Bundesgesetze verwiesen. (...) Die Beförderung hat für Schulleiter, die bereits vor dem 01.07.1996 tätig waren, keine finanziellen Auswirkungen, stellt aber eine rechtliche Gleichstellung mit den Schulleitern in den westlichen Bezirken dar. Die IBS bat um eine Aussage zu diesem Problem und zu den besonderen Aspekten eventuell notwendiger Sprungbeförderungen (z.B. für Funktionsstelleninhaber in Gymnasien) und der Behandlung von Schulleitern von Schulen, die geschlossen werden.

Zur Beförderung in das Amt des Rektors erklärte Herr Seiring, daß die Laufbahnverordnung auch in vollem Umfang für die Beförderung der Schulleiter in den östlichen Bezirken gilt. Es wird keine Sprungbeförderungen geben.

Für die Beförderung ist eine erneute dienstliche Beurteilung erforderlich (...)

Den Schulleitern, deren Schulen geschlossen werden, wird eine andere Schulleiterstelle angeboten. Sie müssen selbst entscheiden, ob sie dieses Angebot annehmen. Sollten sie es aus persönlichen Gründen ablehnen, müssen sie damit rechnen, auch als Lehrer eingesetzt zu werden.

##### • Stop von Bewerbungsverfahren

Unbesetzte Stellen müssen entsprechend der LHO (§ 42) mit Schulleitern aus dem Überhang besetzt werden. Deshalb ist es möglich, daß laufende Bewerbungsverfahren gestoppt werden. Dies kann bis zum Termin der Benennungskonferenz erfolgen. Es gibt aber keinen generellen Stop der Bewerbungsverfahren. Jede Stellenbesetzung wird einzeln geprüft.

Da alle unbesetzten Stellen zuerst aus dem Überhang besetzt

werden müssen, werden auch die Funktionsstellen an den Oberschulen im östlichen Teil nicht ausgeschrieben. Deshalb können sich viele Lehrer, die bisher kommissarisch in diesen Funktionsstellen arbeiten, nicht dafür bewerben.

Eine Stelle gilt als Überhangstelle, sobald die BVV die Entwicklung bzw. Auflösung der betreffenden Schule beschlossen hat.

- **Anerkennung der IBS-Herbsttagung als Fortbildung**

Auf Grund des inhaltlichen Konzeptes werden unsere Herbsttagungen generell als Fortbildungsveranstaltung anerkannt, für die kein Sonderurlaubsantrag notwendig ist. Voraussetzung für die Teilnahme ggf. auch mehr als einer Person pro Schule ist, daß sowohl die Organisation des schulischen Ablaufs

als insbesondere auch die Anwesenheit eines z.B. auch Eltern gegenüber kompetenten Ansprechpartners gesichert ist.

- **Ausbildung der Schulleiter (Bausteinkonzept)**

Herr Seiring stimmte dem Bausteinkonzept grundsätzlich zu, verwies jedoch auf eine Detailprüfung innerhalb des LSA. Deutlich wurde die Auffassung, daß das Angebot einer Ausbildung für zukünftige Schulleiter unbedingt von Seiten der Behörde gemacht werden müßte. Herr Seiring wird sich dementsprechend an das BIL wenden.

Im Gespräch bestätigt wurde die Auffassung, daß eine solche Ausbildung dann auch ein Auswahlkriterium in späteren Bewerbungsverfahren sein könnte.

## Protokoll

### des Gesprächs vom 29. April 1998 zwischen der IBS und der Parlamentarischen Geschäftsführerin der SPD, Frau Petra Merkel

#### Teilnehmer:

Frau Merkel, wiss. Referentin der SPD-Fraktion (SPD)

Frau Körnig, Herr Winkler, Herr Jacobs (IBS)

Frau Merkel hält persönlich eine Stärkung der Schulleitung unbedingt für notwendig, sieht innerhalb der SPD-Fraktion allerdings Schwierigkeiten, da es hier auch andere Auffassungen gibt. Der Dienstvorgesetztenstatus des Schulleiters könnte vielleicht einmal - sozusagen durch die Kraft des Faktischen - notwendig werden, zur Zeit ist die SPD hier aber sehr zögerlich, ebenso wie im Hinblick darauf, daß dienstliche Beurteilungen besser direkt an der Schule vorgenommen werden sollten.

Es ist eindeutige Position der SPD, daß Schulleitungen auch unterhalb von A 16 auf Zeit besetzt werden sollten. Die konkreten Modalitäten (vier oder acht Jahre, Verlängerungsmöglichkeiten, Anschlußfähigkeit) sind dabei noch unklar, das Prinzip aber ist unbestritten. Insoweit wird auch die Berufsbezeichnung „Schulleiter/in“ abgelehnt - er/sie ist und bleibt Lehrer (bzw. Lehrerin) mit besonders übertragenen Aufgaben (für die dann natürlich auch spezielle Qualifikationsmaßnahmen als Fortbildung notwendig sind).

Das Konzept „Schule in erweiterter Verantwortung“ wird von der SPD nach wie vor ausdrücklich unterstützt, wobei man die Probleme in einzelnen Bezirken durchaus sieht, aber nicht direkt eingreifen kann (oder will?), sondern eher versucht, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, daß die Bezirke nicht anders können, als die Mittel dorthin fließen zu lassen, wo sie hin sollen.

Die Probleme bei der Vorbereitung des neuen Schuljahres sind auch der SPD bekannt - Frau Merkel betonte, daß es ja seit Jahrzehnten nie wesentlich anders gewesen ist -, aber die SPD-Entscheidungen sind getroffen (1 Std. mehr im allgemeinbildenden und 2 Std. mehr im berufsbildenden Schulwesen), jetzt muß die Verwaltung endlich Nägel mit Köpfen machen. Längerfristig (Zeitraumen: die nächsten 2 Jahre) möchte die SPD ein anderes Arbeitszeitmodell durchsetzen, dessen Kernpunkte die „familienfreundliche Grundschule“ (= längere Präsenz von

Lehrern v.a. zur Betreuung von Schülern, *nicht* zur Verlagerung der häuslichen Vor- und Nachbereitungen, Korrekturen etc. in die Schule) und eine Individualisierung der Arbeitszeit über Arbeitszeitkonten.

Das Problem der verzögerten Beförderung bzw. funktionsbezogenen Verbeamtung der Schulleitungen in den östlichen Bezirken war Frau Merkel so nicht bekannt, weil zu spezifisch. Sie bat aber um schriftliche Ausführungen dazu, damit sie dem nachgehen kann.

In ihrem **Dessauer Papier** hat die Berliner SPD eindeutige Aussagen zum Übergang Grundschule/Oberschule getroffen:

- Um den Kindern möglichst lange gemeinsame soziale Erfahrungen zu ermöglichen und sie nicht zu früh dem zusätzlichen Leistungsdruck der Oberschule aussetzen zu müssen, wird der gemeinsame Unterricht bis einschließlich 6. Klasse nicht angetastet.
- In der 5./6. Klasse müssen allerdings stärker differenzierende Angebote gemacht werden, wobei diese nicht als Ersatz für das gemeinsame Lernen, sondern als Zusatzangebot zu werten sind.
- Grundständiger Oberschulen sollen auch weiterhin nicht eingerichtet werden.

Genormte Arbeiten für einen stadtweiten Vergleich von Schulen werden (zumindest in der Grundschule) ebenso wie Abschlußprüfungen in der Sek I eindeutig abgelehnt. Frau Merkel äußerte sogar die Ansicht, daß alle Gymnasien die Schüler, die sie aufnehmen, auch zu einem Abschluß mindestens nach der 10. Klasse zu führen hätten - was in der Konsequenz, wie sie ausdrücklich bestätigte, die Abschaffung der Probezeit bedeuten würde.

Vor der Sommerpause wird die SPD keine wesentlichen Gesetzesänderungen mehr einbringen oder unterstützen; man will sich auf die Regelung der wichtigsten Detailfragen (v.a. die eindeutige Regelung der Klassenfrequenzen) beschränken und alles andere auf die Zeit nach der Wahl vertagen. Auch eine gesetzliche Neudefinition der Position des Schulleiters wird nicht mehr in dieser Legislaturperiode erfolgen.

Neben den persönlichen Gesprächen der IBS mit Vertretern von Behörden und Parteien sind in den vergangenen Monaten auch etliche Briefe geschrieben worden. Dabei ging es - wie sollte es auch anders sein! - um die Diskussionen im Vorfeld der Vereinbarung zwischen dem Senat und der GEW Berlin, insbesondere um Ankündigungen in der Presse, u. a. auch die Anrechnungsstunden für Schulleitungsmitglieder zu kürzen. Wir dokumentieren hier - aus Platzgründen leider sehr klein - das Schreiben an die Senatorin für Schule, Jugend und Sport, in dem die Berliner Verhältnisse mit den Bedingungen in Baden-Württemberg verglichen werden..

Interessenvertretung Berliner Schulleiter e.V. (IBS)  
Heike Koenig, Grevesmühlener Str. 10, 13059 Berlin

Geschäftsführerin

Senatorin Ingrid Stahmer  
Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport  
Storkower Straße 133  
10407 Berlin

Heike Koenig  
Grevesmühlener Str. 10  
13059 Berlin  
☎ (030) 929 87 56 (p)  
9240 3712 (d)  
Fax: (030) 929 87 56 (d)  
e-mail: IBS-Koenig@t-online.de

Ihr Zeichen \_\_\_\_\_ Ihre Nachricht vom \_\_\_\_\_ Unser Zeichen \_\_\_\_\_ Datum 15. April 1998

Betr.: **Anrechnungsstunden für Schulleitung in Baden-Württemberg**

Sehr geehrte Frau Senatorin,

wie auf dem Empfang im Rahmen der Frühjahrstagung der Arbeitsgemeinschaft der Schulleitungsverbände Deutschlands am 27. März diesen Jahres zugesagt, haben wir uns die Anrechnungsstunden aus dem Bundesland Baden-Württemberg zuschicken lassen und können Ihnen nunmehr die folgende Übersicht zur Verfügung stellen:

In Baden-Württemberg berechnet sich die Höhe der Anrechnungsatunden nach folgenden Kriterien:

- Klassenanzahl, wobei Horteinrichtungen zusätzlich berücksichtigt werden
- Ausländeranteil
- begrenzt auch die Schulform

Konkret gilt:

Einer Schule mit bis zu 20 Klassen werden 1,0 Wochenstunden pro Klasse für Schulleitungsaufgaben gewährt.

Ab der 21.-40. Klasse werden 0,75 Wochenstunden je Klasse gewährt, ab der 41. Klasse 0,5 Wochenstunden je Klasse.

Schulen mit weniger als 5 Klassen erhalten eine Mindestanrechnung von 5 Wochenstunden.

Bei Schulen, an denen ein Hort in der Schule eingerichtet ist, wird die Horteinrichtung einer Klasse gleichgesetzt.

Selbständige Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien mit 5-10 Klassen erhalten zusätzlich 1 Wochenstunde je Schule.

Schulen mit einem Ausländeranteil von mehr als 15% erhalten zusätzlich 1 Wochenstunde, bei einem Anteil von mehr als 25% 2 Wochenstunden und bei mehr als 50% 3 Wochenstunden.

Dasweiteren erhalten die Schulleitungen einen klassenanzahl- und schulformabhängigen Ausgleich für unterrichtliche und außerunterrichtliche Aufgaben.

Ich füge Ihnen die gesetzlichen Grundlagen bei, die mir gegenwärtig allerdings auch nur als Fax zur Verfügung stehen, so daß ich hoffe, daß sie noch halbwegs lesbar bei Ihnen ankommt.

Um die unterschiedlichen Berechnungen vergleichen zu können, habe ich für verschiedene Schulen

(ohne Gesamtschule) Beispielerrechnungen für die Anrechnungsstunden der Schulleitungen geführt:

	Berlin	Baden-Württemberg
Grundschule mit 6 Klassen ohne offene Ganztagsbetreuung, Ausländeranteil unter 15%	Schulleiter: 15,5 Stellvertreter: 4 => 19,5 Stunden	=> bis zu 9 Stunden
Grundschule mit 6 Klassen ohne offene Ganztagsbetreuung, Ausländeranteil mehr als 25%	Schulleiter: 15,5 Stellvertreter: 4 => 19,5 Stunden	=> bis zu 11 Stunden
Grundschule mit 24 Klassen, offener Ganztagsbetrieb mit 12 Gruppen, Ausländeranteil unter 15%	Schulleiter: 15,5 Stellvertreter: 4 2. Stellvertreter: 3 => 22,5 Stunden	=> bis zu 46 Stunden
Grundschule mit 24 Klassen, offener Ganztagsbetrieb mit 12 Gruppen, Ausländeranteil mehr als 25%	Schulleiter: 15,5 Stellvertreter: 4 2. Stellvertreter: 3 => 22,5 Stunden	=> bis zu 47 Stunden
Gymnasium mit 20 Klassen (davon 4 [120 Schüler] Klassen Sek II), Ausländeranteil unter 15%	Schulleiter: 13 Stellvertreter: 8 Päd. Koord. 8 => 29 Stunden	=> bis zu 34 Stunden
Gymnasium mit 20 Klassen (davon 4 [120 Schüler] Klassen Sek II), Ausländeranteil mehr als 25%	Schulleiter: 13 Stellvertreter: 8 Päd. Koord. 8 => 29 Stunden	=> bis zu 36 Stunden
Gymnasium mit 26 Klassen (davon 6 [180 Schüler] Klassen Sek II), Ausländeranteil unter 15%	Schulleiter: 13 Stellvertreter: 8 Päd. Koord. 10 => 31 Stunden	=> bis zu 41 Stunden
Gymnasium mit 26 Klassen (davon 6 [180 Schüler] Klassen Sek II), Ausländeranteil mehr als 25%	Schulleiter: 13 Stellvertreter: 8 Päd. Koord. 10 => 31 Stunden	=> bis zu 43 Stunden

Grundsätzlich muß man wohl nach dieser Übersicht die Ihnen gegenüber gemachten Aussagen bestätigen. Die Zurückweisung dessen seitens der Vertreter des Schulleitungsverbandes Baden-Württemberg ist insbesondere damit zu erklären, daß kleine Grundschulen (6 Klassen ist in Baden-Württemberg immerhin eine 1½ Zügigkeit und somit gar nicht so selten) aus der Sicht der Anrechnungsstunden wesentlich weniger Stunden zur Verfügung haben als große Schulen. Insbesondere wird hier die Verhältnismäßigkeit dessen hinterfragt, da an kleinen Schulen für konzeptionelle Arbeiten kaum Zeit verbleibt - um übrigen eine Erscheinung, die Schulleiter großer Grundschulen vor allem bei zusätzlichen besonderen pädagogischen Randbedingungen (z.B. Integration in größerem Umfang, offener Ganztagsbetrieb) in Berlin ebenso beklagen.

Gestatten Sie uns Frau Stahmer, an dieser Stelle noch einmal auf die ebenfalls im Rahmen des Empfanges getroffene Festlegung zurückzukommen, daß Vertreter des Vorstandes der Interessenvertretung Berliner Schulleiter (nicht mehr als 3 Personen) mit Ihnen und Mitarbeitern Ihrer Behörde ins Gespräch kommen, um über möglichst unkomplizierte Änderungen bei der Zuweisung der Funktionsstelleninhaber in den östlichen Bezirken Berlins in die den wahrgenommen Funktionen entsprechenden Ämter. Wir möchten Sie hier um einen entsprechenden Terminvorschlag bitten.

Vielleicht können wir im Rahmen eines solchen ersten Gespräches dann auch klären, ob hier eine Regelung für alle Funktionsstelleninhaber in den östlichen Bezirken angestrebt werden kann oder ob sich eine Initiative zunächst nur auf die Funktionsstelleninhaber beschränken kann, die bereits vor dem 01.07.1995 die Funktion wahrgenommen haben, was ja dann für das Land Berlin kostenneutral wäre.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen zu den Anrechnungsstunden in Baden-Württemberg eine Argumentationshilfe gegeben zu haben und freuen uns auf eine weiteren regen Gedankenaustausch.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Koenig  
Geschäftsführerin

1 Anlage (2 Seiten)

Vorsitzender:  
Michael Jiritzak  
Amalienstraße 22  
13581 Berlin  
☎ (p) (030) 331 19 22  
(d) (030) 7904 2025 / 2165

Stellv. Vorsitzende:  
Martina Richter  
Schwanenberger Straße 27  
13487 Berlin  
☎ (p) (030) 40541402  
(d) (030) 474 25 48

Schatzmeister:  
Siegfried Tulke  
Behnhofsstraße 8  
12207 Berlin  
☎ (p) (030) 773 43 30  
(d) (030) 807 2586 / 2030

Bankverbindung:  
Post giroamt Berlin  
(B.I. 102 100 10)  
Konto Nr. 269 215-102



## BVG-Ticket für Grundschulen - ein tolles Angebot!

Margit Maurer (4. G Neukölln)

Seit dem Schuljahr 1996/97 gibt es zwischen der BVG und den Bezirksämtern folgende Vereinbarung:

- Die BVG stellt Grundschulen mit bis zu 400 Schülern 1 Gruppenfahrtschein, Grundschulen mit mehr als 400 Schülern 2 Gruppenfahrtscheine aus.
- 1 Gruppenfahrtschein ermöglicht 10 bis 30 Schülern in Begleitung von maximal 2 Erwachsenen Fahrten mit der BVG im Rahmen von Wandertagen, Ausflügen, Theaterbesuchen etc. (s. AV Wandertage).
- Die Gültigkeit eines solchen Gruppenfahrtscheins erstreckt sich auf ein Schuljahr, also beispielsweise auf den Zeitraum vom 01.08.1998 bis zum 31.07.1999.
- Der/die Gruppenfahrtschein/e dürfen nur von der betreffenden Schule genutzt werden. Bei Mißbrauch wird der Schein wieder eingezogen.

Die BVG denkt zur Zeit darüber nach, diese Vereinbarung wieder zu kündigen, da trotz Einbeziehung aller Bezirksämter die Beteiligung der Schulen äußerst gering ist. Das wäre ein herber Verlust für alle Schulen, die seit einem oder zwei Jahren im Genuß des BVG-Tickets sind. Sie haben hervorragende Erfahrungen damit gemacht:



*Die BVG-Karte ist eine wichtige Voraussetzung für gut funktionierende Ausflüge. Gerade mit den kleinen Klassen ist der Stress des Geldeinsammelns sehr groß. Die BVG-Karte ermöglicht - nach einmaligem Einsammeln - eine ganzjährige unproblematische Nutzung! Zu beachten ist der große Preisvorteil! (Lehrerin 1. Klasse)*



*Die Schul-BVG-Karte erleichtert uns das Planen und Durchführen von Ausflügen. Es fällt das lästige Einsammeln von Geld oder Fahrkarten weg, das Auslegen aus der Klassenkasse bzw. das ständige Ansprechen der Eltern. Der einmalig im Jahr zu bezahlende Betrag (13,50 DM) ist bei den Eltern gut angekommen. Die Karte wird von jeder Klasse ausgenutzt. Die Zahl der Fahrten und Ausflüge hat sich erhöht. Ein ausgehängter Plan, wann welche Klassen die Karten benötigen, vermeidet Überschneidungen, zumal immer zwei Klassen täglich (bei Schulen mit mehr als 400 Schülern) fahren können. (Lehrerin 3. Klasse)*

Wir vermuten, daß lediglich die fehlende oder nicht ausreichende Information vieler Schulen Grund für die mangelnde Beteiligung ist. Mehr Schulen könnten die BVG überzeugen, das Angebot nicht zurückzuziehen! Deshalb: Sprechen Sie in Ihrem Kollegium darüber - vielleicht ist es auch für Sie interessant!

Vorteile des Tickets, mit denen Sie Ihr Kollegium überzeugen:

- Niedriger Preis (entspricht ca. 3 Hin- und Rückfahrten pro Schüler),
- Arbeitserleichterung (nur einmal Geldeinsammeln pro Jahr),
- Stressabbau (kein Beschaffen und Entwerten von Einzelfahrtscheinen),
- Ausflüge ins Theater und andere Einrichtungen mit Eintrittsgeldern werden wieder erschwinglich,
- während des ganzen Schuljahres können immer alle Kinder an Ausflügen teilnehmen, da das Fahrgeld gesichert ist.

Wichtig! Nachdem Sie in der Gesamtkonferenz das Kollegium überzeugt haben, brauchen Sie auch ein positives Votum von

- der Schulkonferenz und
- der GEV.

### Organisation

**Preis:** Im vergangenen Jahr setzte die BVG einen Jahrespreis von 12,80 DM pro Schüler fest. Dieser Preis erhöht sich entsprechend der Anzahl der Schüler, die sich nicht beteiligen, weil sie eine Umwelt- oder Monatskarte besitzen.

### Berechnung der tatsächlichen Kosten für teilnehmende Schüler:

$\frac{\text{Anzahl der Schüler der Schule} \times 12,80 \text{ DM}}{\text{Anzahl der teilnehmenden Schüler}} = \text{Preis pro Schüler}$

Beispiel: Schule mit 420 Schülern; 45 Schüler nehmen nicht teil.

$\frac{420 \text{ Schüler} \times 12,80 \text{ DM}}{375 \text{ Schüler}} = 14,35 \text{ DM pro teilnehmenden Schüler}$

Um evt. auftretende finanzielle Lücken sozial schwacher Kinder aufzufüllen, können dann z.B. 15,00 DM pro teilnehmendem Kind eingesammelt werden

### Überweisung und Entgegennahme des Tickets:

Der Schulleiter überweist der BVG die Summe, die sich aus der Anzahl der Schüler der Schule x 12,80 DM ergibt. Bei Vorlage einer Quittung bekommt er vom Bezirksamt je nach Größe seiner Schule 1 bzw. 2 Jahrestickets.

Für weitere Auskünfte stehe ich gern zur Verfügung.  
(Margrit Maurer, 4. G Neukölln, Tel. 6809 2224)



## Bericht von der Frühjahrstagung der Arbeitsgemeinschaft der Schulleiterverbände Deutschlands (ASD) vom 26. bis 28. März in Berlin

Heinz Winkler

29 Schulleiterinnen und Schulleiter aus 14 Bundesländern (Saarland und Bremen waren nicht vertreten) sowie Mitarbeiter der Verlage SL und Luchterhand konnte Frau Richter (stellvertretende Vorsitzende der IBS) zur Frühjahrstagung der ASD in Berlin begrüßen. Schwerpunkte der Tagung waren ein Podiumsgespräch zur „Initiative Hauptschule“ - eine Interessengemeinschaft aus Vertretern von Wirtschaft und Schule -, Regularien zur ASD-Arbeit, Berichte zur Situation von Schulleitungen in den Bundesländern, ein Empfang bei der Schulsenatorin, Frau Stahmer, sowie die Planung der weiteren Aufgaben der ASD.

### 1. Podiumsgespräch zur „Initiative Hauptschule“



Herr Rechtsanwalt H.-J. Brackmann (Bundesgemeinschaft der Arbeitgeberverbände, BDA) stellte zusammen mit den Kollegen W. Rossow (Schleswig-Holstein), R. Doll (Nordrhein-Westfalen) und A. Hechler (Hessen) die Entstehung der „Initiative Hauptschule“ und ihre Ziele dar.

Im Rahmen des Schulsystems bildet die Hauptschule einen Bestandteil, der keine Lobby besitzt und somit der Unterstützung bedarf. Immerhin ist die Hauptschule ein wichtiger Schulzweig im gegliederten Schulwesen. Aufgabe der Initiative ist es daher, die Hauptschule zu unterstützen und ihren Stellenwert herauszuarbeiten. Beim Vergleich der Hauptschulen in den einzelnen Bundesländern stellt sich heraus, daß die Situation heterogen ist. Das führt zu einer unterschiedlichen Bewertung der Hauptschule und deren Abgänger durch die Wirtschaft. Ziel der Initiative ist es, die Hauptschule wieder zur Wunschschule für Eltern und Schüler werden zu lassen, weil dies die Schulform ist, die sich intensiv um ihre Schüler kümmert und die im pädagogischen Bereich am fortschrittlichsten ist. Um die Akzeptanz der Hauptschüler in den Betrieben zu erhöhen, ist es notwendig, entsprechende Leistungen zu erreichen. Das kann in einer Atmosphäre, in der sich Schüler wohl fühlen, gelingen. Hauptschule als Reparaturbetrieb der Gesellschaft ist in diesem Zusammenhang nicht möglich.

Die „Initiative Hauptschule“ wird einen „Hauptschulpreis 1999“ ausschreiben. Schulen können bis zum 31.12.1998 besondere Projekte darstellen, die einen positiven Einfluß auf die Schulen hatten.

Eine Mitgliedschaft der ASD in der „Initiative Hauptschule“ wird nicht beschlossen. Einzelne Landesverbände können aber Mitglied der Initiative werden. Für die ASD wird Koll. Rossow (Schleswig-Holstein) als Beauftragter benannt.

### 2. Regularien zur ASD-Arbeit

Hierzu gehörten die Annahme des Protokolls der Herbsttagung der ASD in Edenkoben, der Bericht des Vorstandes und der Kassenbericht sowie die endgültige Abstimmung über die Geschäftsordnungen der Mitgliederversammlungen und der Arbeitsgruppen der ASD

### 3. Berichte aus den Bundesländern

Die Berichte aus den Bundesländern wurden visuell und mündlich dargeboten. Allen Berichten sind gemeinsame Probleme für die Landeasverbände zu entnehmen:

- Die Arbeit der Vorstände ist umfangreich, wird gern erledigt, ist aber „nebenbei“ kaum zu schaffen.
- Schulleitungsstunden müssen meßbar werden.
- Es gibt Bestrebungen in einzelnen Ländern, Schulleiter auf Zeit zu ernennen.
- In den neuen Bundesländern werden teilweise Schulleiter als Lehrer, nicht aber als Schulleiter verbeamtet; entsprechende Stellen werden nicht zugewiesen.

### 4. Planung der weiteren Aufgaben der ASD

Die Schwerpunkte der ASD-Arbeit werden in vier Arbeitsgruppen ihren Niederschlag finden. Dabei geht es um Fragen der Budgetierung (1), um Arbeitszeitmodellen (2), um das Problem der Schulleiter auf Zeit (3) und um die Fortführung der Arbeitsgruppe „Berufsbild Schulleiter“ (4). Die IBS wird in den Arbeitsgruppen 3 und 4 vertreten sein.

Die Mitglieder der ASD sind sich darüber im Klaren, daß die ASD ihre Rollen hat als

- Ort der Kommunikation für die Schulleiterverbände der Länder,
- kompetenter Gesprächspartner in schulpolitischen Diskussionen,
- Berater zum Thema „Berufsbild Schulleiter“ und als
- Verband, der von den Kultusministerien zu beachten ist.

Die nächste Tagung der ASD findet im Herbst 1998 in Magdeburg statt. Dort werden erste Ergebnisse aus den Beratungen der o.g. Arbeitsgruppen vorgelegt.

## Berlin unterstützt Brandenburg - Kurzbericht über die Brandenburg-Tagung

Günther Rolles

Nach der sehr erfolgreichen ersten Tagung, die die IBS für den Schulleiterverband Brandenburg (SVB) am 23. April 1996 im Pädagogischen Landesinstitut Brandenburg (PLIB) in Ludwigsfelde geplant und durchgeführt hat, hat nun der SVB schon sehr selbständig und mit nur noch geringem Rückgriff auf das Know-how der IBS die zweite Frühjahrstagung am 7. Mai 1998 erfolgreich organisiert.

Es waren rd. 250 Schulleiterinnen und Schulleiter aus Brandenburg erschienen, um sich mit dem Thema „Schulleitung - Pädagogen- oder Managerteam“ - den Berlinern wohlbekannt von unserer letzten Herbsttagung - auseinanderzusetzen. Die IBS vertraten Herr Jurczok, Herr Tulke und Herr Rolles.

Nach einer Begrüßung durch den Vorsitzenden des SVB, Herrn Rudolph, sollte die Ministerin, Frau Peter, ein Grußwort sprechen. Weder sie persönlich noch ein Vertreter ihres Ministeriums waren zu diesem Zeitpunkt anwesend!

Das Referat zum Thema der Tagung hielt Prof. Dr. Eike Jürgens von der Universität Bielefeld. Seine Arbeitsschwerpunkte sind u.a. Schul- und Unterrichtsforschung, Organisationsformen des Schulwesens, Schul- und Organisationsberatung.

### Arbeitsgruppen

In 7 Arbeitsgruppen mit jeweils ca. 35 Teilnehmern wurde z.T. sehr heftig diskutiert:

1. **Der Schulleiter trägt die Gesamtverantwortung - Konsequenzen für seine Rechtsstellung** unter der Leitung von Prof. Dr. Dirk Budde, der Staats- und Zivilrecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Wuppertal lehrt;

2. **Schulen auf dem Weg zur Autonomie (Schulleitung - Schulträger - Schulumt)** unter der Leitung von Herrn Meyer-Albrecht aus dem Kultusministerium Sachsen-Anhalt;

3. **Beamtenrecht und Laufbahntwicklung** unter der Leitung von Herrn Reiner-Maria Fahlbusch aus dem Brandenburger Ministerium für Jugend, Bildung und Sport (MBJS) - den Berlinern nicht unbekannt!

4. **Innere Organisation des Schulalltages - aber wie?** unter der Leitung von Herrn Thomas Wollschläger (IBS), besonders von Konrektoren besucht;

5. **Schulleitung - Lehrer mit Leitungsaufgaben oder Leitung mit Lehraufgaben?** unter der Leitung des Hauptreferenten, Herrn Prof. Dr. Jürgens;

6. **Management - Qualifizierung für die Leitung im „Unternehmen“ Schule** unter der Leitung von Herrn Pit Spieß (PLIB) und

7. **Brandenburgisches Schulgesetz - Wegweiser in die Zukunft oder?** unter der Leitung von Herrn Hansen (MBJS).

In einer kurzen abschließenden Auswertungsphase zeigte sich allgemeine Zufriedenheit mit dem Verlauf und den Ergebnissen der Tagung.

Für den SVB brachte die Tagung rd. 20 neue Mitglieder - ein nicht unerwünschter Nebeneffekt jeder Tagung!

Ein ausführlicher Bericht mit dem Hauptreferat und detaillierten Ergebnissen der Arbeitsgruppen ist vom SVB für die nächste Ausgabe der „Pädagogischen Führung“ geplant.



## Arbeitsbesuch von Vorstandsmitgliedern der IBS bei der AVS in Utrecht

Martina Richter

Im Februar 1998 lud uns der niederländische Verband der Primarschulleiter (Algemene Vereniging Schooleiders - AVS) zu einem Besuch nach Utrecht ein. Dieser Arbeitsbesuch wurde bereits im November 1997 zwischen den beiden Verbandsvorsitzenden vereinbart.

Neben dem Knüpfen von Kontakten zu anderen Schulleiterverbänden war für uns von großem Interesse, wie die Niederländer ihren Verband organisieren, wie sie ihre Mitglieder unterstützen und wie sie als Verband Einfluß auf die Bildungspolitik ihres Landes nehmen.

Frau Körnig, Herr Jacobs, Herr Ramfeldt und ich fuhren also vom 15. - 17. Februar 1998 nach Utrecht. Von den 3 Tagen gingen 2 Tage für Hin- und Rückfahrt verloren, also mußte der verbleibende Tag intensiv genutzt werden. Die Gespräche begannen bereits am Abend unserer Ankunft. Zunächst war es wichtig, die Struktur der AVS kennenzulernen, um dann entscheiden zu können, welche Dinge auch in Berlin möglich wären und welche Dinge schon von vornherein ausscheiden.

### Organisation der AVS

Der Hauptvorstand der AVS besteht aus 13 Mitgliedern, der Vorsitzende ist für seine Aufgabe freigestellt. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus Vorsitzendem, Finanzverwalter, Verbandssekretär und einem Vorstandsmitglied, das auf die Beratung bei päd. Problemen spezialisiert ist. Dieser Vorstand trifft sich jeden Freitag zu Beratungen. Der Hauptvorstand trifft sich monatlich für einen Tag zu seinen Beratungen.

In der AVS gibt es verschiedene Arbeitsgruppen zu speziellen Themen, die dem Vorstand zuarbeiten. Es gibt ein Netzwerk der AVS-Mitglieder. Zu jeder Gruppe des Netzwerkes gehören ca. 15 Schulleiter. Die Gruppen treffen sich zum Erfahrungsaustausch, von hier aus werden Hilfe und Beratung für Schulleiter organisiert. Als individuelle Unterstützung für Schulleiter beschäftigt die AVS 3 Juristen, die über eine Stiftung finanziert werden. Diese Stiftung wird z.T. vom niederländischen Staat finanziert. Da die AVS als Gewerkschaft gilt, erhält sie eine finanzielle Unterstützung durch den Staat. Das Kultusministerium zahlt der AVS ebenfalls Geld für die von der AVS organisierte Schulleiterfortbildung.

### Was können wir von der AVS lernen?

Als Fazit des Besuchs bei der AVS haben wir Maßnahmen und Vorschläge zusammengetragen, die z.T. sofort umgesetzt werden können bzw. langfristig in Angriff genommen werden sollten.

Zu den kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen gehören u. a.

- Einrichtung einer Geschäftsstelle bei Frau Körnig (mit e-mail),
- Aufbau einer aktuellen Mitglieder-Information unabhängig von der „Pädagogischen Führung“,

- Intensivierung der Gespräche mit Senatsverwaltung, LSA und Parteien,
- Veränderung der Vorstandsarbeit durch gezielte Fortbildung für den Vorstand,
- engerer Kontakt zu den bezirklichen Arbeitsgruppen.

Zu den längerfristig in Angriff zu nehmenden Aufgaben gehören u. a.

- Anerkennung der IBS als Berufsverband,
- verpflichtendes Ausbildungskonzept für Schulleiter,
- Anerkennung des Berufs „Schulleiter“,
- klare Arbeitsteilung zwischen Referat Fortbildung der IBS und BiL, Abt. III,
- Aufbau von Beratungen für Schulleiter (Recht, Pädagogik, Management),
- Einrichtung von Arbeitsgruppen, die sich mit aktuellen Problemen beschäftigen und Konzepte entwickeln, die wir mit den zuständigen Stellen und den Parteien besprechen.

(Daß der Schulleiter zumindest Dienstvorgesetzteigenschaften erhalten wird, läßt sich nicht verhindern. Wie gehen wir aber damit um, wenn es soweit ist? Könnten wir so etwas in einer AG beraten und Konzepte dafür entwickeln, haben wir die Chance, Einfluß zu nehmen, möglichst noch bevor Parteien und Institutionen eigene Konzepte haben?)

Bei uns „AVS-Besuchern“ ist klar, daß wir viel für die Organisation unseres Verbandes von den Niederländern lernen können.

Aber nicht nur das. Ton Doif, der Vorsitzende der AVS, hat immer wieder betont, daß der Weg von der ursprünglichen Zentralverwaltung der Schulen in den Niederlanden zur dezentralen Verwaltung und Übertragung von immer mehr Aufgaben an die Schulen mit den Spannaßnahmen der Regierung begann. Ähnliche Tendenzen gibt es auch in Berlin. Auch hier können wir m. E. von den Niederländern lernen: Was verkräften die Schulen? Welche Aufgaben sollten den Schulen vielleicht nicht übertragen werden? Wie kann garantiert werden, daß die pädagogische Arbeit der Schulen bei den Sparzwängen nicht auf der Strecke bleibt? In welchen Bereichen kann uns die AVS ihre Erfahrungen beschreiben? Wovon raten die Niederländer ab?

Der Vorstand der AVS hat uns bei unserem Besuch auch deutlich gesagt, in welchen Bereichen sie von unseren Erfahrungen profitieren wollen: Bei ihnen ist bei der Umstrukturierung zu wenig Gewicht auf die pädagogischen Aspekte gelegt worden. Das wollen sie nun nachholen.

Wenn AVS-Mitglieder im September 1998 zu einer Tagung mit Schulleitern nach Berlin kommen, werden Fragen der Integration, der Differenzierung und des offenen Unterrichts auf der Tagesordnung stehen.